



## Mehr Netto vom Brutto – steuer- und sozialversicherungsfreie Gehaltsanteile!

Mit steuerfreien Gehaltsanteilen kann der Arbeitgeber die Sozialversicherungsanteile sparen, der Arbeitnehmer die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. Mit so einem Extra investieren Sie direkt und steueroptimiert in die Arbeitnehmerbindung!

Nachfolgend erhalten Sie eine Liste mit Möglichkeiten, wir beraten Sie gerne hierzu.

**Bitte beachten Sie, dass für die Anerkennung häufig Details wichtig sind und nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt gezahlt werden kann. Eine Umsetzung ohne Beratung kann also die möglichen Vorteile in das Gegenteil umkehren.** Wir helfen gerne weiter!

Leistung des Arbeitgebers	Lohnsteuer	Sozialversicherung	Sachverhalte
Aufmerksamkeiten aus persönlichem Anlass	Frei	Frei	Sachgeschenke aufgrund eines persönlichen Ereignisses beim Arbeitnehmer bis 60 € (Geburtstag, Hochzeit etc.)
Betriebliche Altersvorsorge, arbeitgeberfinanziert	Frei	Frei	Steuerfreiheit von Zuwendungen bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der ges. Rentenversicherung 7.008 € (2022 = 6.768 €). Achtung: In der Sozialversicherung Freiheit bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze 3.504 € (2022 = 3.384 €).
Betriebliche Gesundheitsleistungen oder die Übernahme der Kosten hierfür	Frei	Frei	Die Leistungen sind besonders dafür geeignet, der berufsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Maximal 500 € pro Jahr und Mitarbeiter.
Erholungsbeihilfen	Ja, aber Pauschalierung mit 25 % möglich	Frei, bei Pauschalierung	Erholungsbeihilfen bis 156 € pro Mitarbeiter, 104 € für den Ehegatten und 52 € pro Kind. Die Verwendung für den Urlaub ist sichergestellt, d.h. das Geld wird zeitnah zum Urlaub des Mitarbeiters ausgezahlt.
Essenzzuschüsse	Ja, aber Pauschalierung mit 25 % möglich	Frei, bei Pauschalierung	Die Essenzzuschüsse sind nicht als Entgeltbestandteile vereinbart.
Fahrtkostenzuschüsse als Kilometerpauschale	Ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 15 %	Frei, bei Pauschalierung	Werden zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt und max. der Betrag, den der Mitarbeiter als Werbungskosten abziehen könnte (0,30 € je Entfernungskm bis 20 km und 0,38 € (2022 = 0,35 €) ab dem 21. km).
Fahrtkostenzuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel	Frei	Frei	Werden zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt, für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.
Fahrräder (auch E-Bikes)	Frei	Frei	Die Überlassung von betrieblichen Fahrrädern zur privaten Nutzung, zusätzlich zum Arbeitslohn. Gilt auch für E-Bikes, sofern sie nicht als Kraftfahrzeug gelten, d.h. bis zu 25 km/h.
Firmenwagen	Je nach Fahrzeugtyp (Verbrennungsmotor, Hybrid oder Elektro) unterschiedlich Behandlung der Privatfahrten und Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in Lohnsteuer und Sozialversicherung. Auch Wallboxen, Landemöglichkeiten und Zuschüsse fürs Laden beim Arbeitnehmer. <u>Bitte sprechen Sie uns an!</u>		
Fort- und Weiterbildung	Frei	Frei	Gilt für Fortbildungen durch Dritte, die dem Arbeitgeber die Leistung in Rechnung stellen. Arbeitgeber muss vor Beginn der Maßnahme zugestimmt haben und die Fortbildung muss im betrieblichen Interesse liegen.



Leistung des Arbeitgebers	Lohnsteuer	Sozialversicherung	Sachverhalte
Getränke und Genussmittel im Betrieb	Frei	Frei	Stehen kostenfrei während der Arbeit zur Verfügung. Beispiele: Kaffee, Getränke, Obst.
Gutscheine	Frei	Frei	Wert der Freigrenze max. 50 € pro Mitarbeiter und Monat.
Kindergartenzuschuss	Frei	Frei	Max. in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind.
Telekommunikationsgeräte in der Wohnung des Mitarbeiters auch zur Privatnutzung	Frei	Frei	Das Gerät bleibt im Eigentum des Arbeitgebers. Ggfs. auch Übernahme der Kosten des Internetanschlusses. Auch mehrere Geräte einer Art. Gilt u.a. für Handys, PCs, Tablets, Drucker.
Personalrabatt oder Waren aus dem Sortiment Ihres Unternehmens	Frei	Frei	Der Wert des Vorteils beträgt pro Mitarbeiter und Jahr nicht mehr als 1.080 €.
private Nutzung des betrieblichen Handy / Telefon	Frei	Frei	---
Unfallversicherung, freiwillig	Ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 20 %	Frei, bei Pauschalierung	Der steuerliche Durchschnittsbetrag ohne Versicherungssteuer darf pro Arbeitnehmer 100 EUR nicht übersteigen.
Zuschüsse zu Internetkosten	Ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 25 %	Frei, bei Pauschalierung	Zusätzlich zum Arbeitslohn bis max. 50 Euro. Hierzu müssen fortlaufend Rechnungen zum Anschluss des Arbeitnehmers vorgelegt werden.

**Als Arbeitgeber sind Sie übrigens auch dazu verpflichtet, die Arbeitnehmer über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge aufzuklären.**